

I n h a l t

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Vermessungswesen

Seite

27

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Vermessungswesen

Vom 21. April 1995

Aufgrund von § 51 Abs.1 Satz 2 des Universitätsgesetzes haben die beschließende Senatskommission für Prüfungsordnungen der Universität Karlsruhe am 20. Januar 1995 sowie der Rektor durch Eilentscheidung am 21. April 1995* die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Vermessungswesen vom 1. Oktober 1987 (W. u. K. 1987, S. 512) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 8. Juli 1994 (W. u. F. 1994, S. 351) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat seine Zustimmung mit Erlaß vom 12. April 1995, Az.: 814.124/12 erteilt.

Artikel 1

1. In § 11 wird zu Beginn des Absatzes 1 folgender Satz eingefügt:

"Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen bestanden sind."

2. In § 17 wird zu Beginn des Absatzes 1 folgender Satz eingefügt:

"Die Diplom-Hauptprüfung ist bestanden, wenn sämtliche in § 14 Abs.1 genannten Prüfungsleistungen mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind."

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt am 1. Mai 1995 in Kraft.

Karlsruhe, den 21. April 1995

Prof. Dr.-Ing. Sigmar Wittig, Rektor

W. u. F. 1995, S. 178

* Beitrittsbeschluß zum Zustimmungserlaß